VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11033 — ADOBE / FIGMA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 243/06)

1. Am 30. Juni 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Adobe Inc. („Adobe", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Figma, Inc. („Figma", Vereinigte Staaten von Amerika),

Adobe wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Figma im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung von Österreich an die Kommission verwiesen. Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Tschechien und Zypern schlossen sich dem Verweisantrag an.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Adobe: weltweit tätiges Softwareunternehmen, das unter anderem kreative Design-Software und ein interaktives Produktdesign-Programm unter der Bezeichnung Adobe XD anbietet,

— Figma: Anbieter eines webbasierten Kooperationsprogramms für interaktives Produktdesign (Figma Design), sowie einer digitalen weißen Schreib- und Notiztafel (FigJam).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11033 — ADOBE / FIGMA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË